

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 2

40. Jahrgang

Februar 2026

Fasching 1974



Heute ist halt Gas das Thema

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



Gottesdienstordnung Stockheim-Ostheim 15.02.-15.03.26

Sonntag 15.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:30 Stockheim Messfeier *(Thomas Menzel)*

Mittwoch 18.02. ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag

Alle Gottesdienste an diesem Tag mit Austeilung des
Aschenkreuzes

18:30 Ostheim Wort-Gottes-Feier *(Peter Schubert)*

18:30 Stockheim Wort-Gottes-Feier *(S. Großmann)*

Sonntag 22.02. 1. FASTENSONNTAG

10:15 Ostheim Messfeier *(Thomas Menzel)*

Samstag 28.02. Samstag der 1. Fastenwoche

18:30 Stockheim Vorabendmesse *(Titus Ojonyi)*

Sonntag 01.03. 2. FASTENSONNTAG

10:15 Ostheim Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
(H.-G. Zimmermann)

Freitag 06.03. Freitag der 2. Fastenwoche

19:00 Ostheim Weltgebetstag - i. d. evang. Gemeindegemeinschaft

Sonntag 08.03. 3. FASTENSONNTAG

08:30 Stockheim Messfeier *(Thomas Menzel)*

Sonntag 15.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)

08:30 Ostheim Messfeier *(Thomas Menzel)*

10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier - mit Kommunionsspendung
(Bea Hock)

Liebe Mitchristen!

Der Alltag hat uns immer fest im Griff.

Familie, Schule, Beruf - meistens geht es gleich am Anfang eines Tages von Null auf Hundert. Wenn das Tag für Tag so weitergeht, halten wir das vielleicht nicht durch. So, wie ein Auto eine Tankstelle braucht, weil es ohne Benzin nicht fahren kann, so brauchen wir immer wieder die Möglichkeit, aufzutanken. Wenn wir nur rackern und schufteln, geht uns bald die Puste aus und das bedeutet Stillstand. Natürlich haben wir da ein unterschiedliches Bedürfnis, so wie ja auch nicht alle Motoren den gleichen Treibstoff vertragen. Und auch der Preis ist wichtig. Manchmal wird für das Auftanken einfach zu viel verlangt. „Hoffentlich schaffe ich es noch rechtzeitig zur nächsten Tankstelle.“ Beim Autofahren ist das ein vertrauter Gedanke. Nur bei uns selbst meinen wir häufig, wir könnten ewig weitermachen und übersehen oft, dass auch bei uns die Reserven weniger werden. Wo tanken wir auf? Es gibt da verschiedene Tankstellen.

Vielleicht haben wir einen guten Freund oder eine gute Freundin.

Vielleicht tut uns aber auch das Alleinsein gut.

Vielleicht tanken wir auf, wenn wir auf einer Bank am Waldrand sitzen oder eine Wanderung in der Rhön unternehmen. Auf einer Wiese liegen und die Natur betrachten, oder in einer Kirche sitzen, denn da ist man ja heutzutage meist ungestört.

Vielleicht kann die vor uns liegende Fastenzeit eine neue Stelle sein, wo wir in verschiedenen Gottesdiensten und Angeboten neu auftanken können. Ich persönlich vertraue darauf, dass es - neben all diesen wichtigen Dingen - Einen gibt, der will, dass ich vorwärts komme, dass mir nicht die Puste ausgeht. Der mich zur Ruhe kommen lässt und mich dann immer neu antreibt.

Im neuen Testament kann ich davon lesen. Jesus sagt: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen.“ (Mt. 11,28)

Tanken wir wieder einmal auf - vielleicht jetzt gerade in der Fastenzeit - gerade jetzt in der Vorbereitung auf Ostern hin.

Eine auftankende Fastenzeit wünscht Ihnen

Michaela Köller, Gemeindereferentin

20 * C + M + B + 26

DANKE!

Die Sternsingeraktion 2026 ist abgeschlossen, die Häuser und Wohnungen in Stockheim sind gesegnet und die Spenden gezählt.

In unserer Pfarrgemeinde sind insgesamt 2.102,99 € zusammengekommen, mit denen Kindern in Not weltweit geholfen wird.



Wir sind überwältigt und möchten uns von Herzen bedanken bei

- allen Sternsingerinnen und Sternsängern,
- allen Helferinnen und Helfern,
- allen, die unseren Sternsingerinnen und Sternsängern die Türen geöffnet haben,
- Familie Alexandra und Frank Wirsing, die im Rahmen
- des im Dezember 2025 durchgeführten Adventsfensters 50 € für das Mittagessen gespendet haben,
- und natürlich auch den Spendern!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 13. März 2026
Redaktionsschluss ist am **5. März 2026**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963
gemeindeblatt-stockheim@outlook.de
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG

Am 1. März 2026 findet in ganz Bayern die Wahl der Pfarrgemeinderäte bzw. Gemeindeteams statt.

In Stockheim wird das Gemeindeteam gewählt.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl:

- Manuela Balling (31), Steuerfachwirtin
- Franz Faber (68), Mechatroniker i.R.
- Felix Hoch (23), Dualer Student
- Florian Magerla (38), Sachbearbeiter Statistik
- Sonja Mühlfeld (47), Pflegefachkraft
- Lena Nävie (31), Prokuristin
- Ulrike Nöth (47), Erzieherin
- Florian Schöppllein (31), Landwirtschaftsmeister
- Karin Thomas (46), selbst. Fleischereifachverkäuferin
- Volker Voit (46), Software-Architekt
- Clara Zirk (15), Schülerin (* wird nachberufen, da am Wahltag noch nicht 16 Jahre alt)

Die Wahl des Gemeindeteams findet in Stockheim per Akklamation

am Samstag, den 28. Februar 2026 um 18.30 Uhr

im Anschluss an die Vorabendmesse in der St. Vitus-Kirche statt.

Wir freuen uns, wenn sich viele an der Wahl beteiligen!

* Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat, katholischer Christ ist und seinen ersten Wohnsitz in Stockheim hat, ist wahlberechtigt.



*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 27.01.2026*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Frau Heier von der Presse, die beiden Zuhörer und die Protokollführerin zur heutigen Sitzung.

Mit Schreiben vom 10.01.2026 wurde ordnungsgemäß geladen.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 wurde am 07.01.2026 per E-Mail an den Gemeinderat versandt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vorliegen.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll vom 16.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Bauvorhaben: Neuerrichtung einer Übergabestation (Trafostation und Schaltanlage) im Rahmen einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 822, Sulzwiesen, Gemarkung Stockheim

Bauamtsleiter Christian Roßhirt erörtert dem Gemeinderat ausführlich das privilegierte Vorhaben.

Herr Jürgen Schöppllein beabsichtigt die Neuerrichtung einer Übergabestation (Trafostation und Schaltanlage) auf dem Grundstück Fl.Nr. 822, Sulzwiesen, Gemarkung Stockheim. Beantragt wird die Errichtung eines Gebäudes mit einer angegebenen Gebäudehöhe von 2,50 m und einer Grundfläche von 20,00 qm.

Als Bauart werden u. a. eine Kiestragschicht mit Streifenfundament sowie eine Container-/Stationsausführung genannt.

Der Entwurfsverfasser erläutert im Antrag, dass die Übergabestation in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Bauantrag für eine voraussichtlich privilegierte Agri-PV-Anlage auf einer anderen Gemarkung steht. Laut Netzbetreiber sei die Übergabestation in max. 50 m Entfernung zum Abgangsmast erforderlich, ohne Station sei kein Netzanschluss möglich. Die Ausführung und Beschaffenheit sind mit einer üblichen Kompaktstation vergleichbar.

Das geplante Vorhaben ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ohne eine bauliche Nutzung dargestellt. Es liegt weder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Eine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) liegt nicht vor. Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich als Außenbereichsgrundstück nach § 35 BauGB zu bewerten.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Weitere sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Vorhaben der öffentlichen Versorgung) handelt.

Diese Privilegierung setzt nach der Systematik des § 35 BauGB voraus, dass es sich um ein Vorhaben handelt, das der öffentlichen Versorgung (hier: Elektrizität) dient und im Außenbereich standortgerecht ist. Ob die Übergabestation im konkreten Fall als Anlage der öffentlichen Versorgung einzuordnen ist (z. B. weil sie der Netzinfrastruktur bzw. der Einspeisung in das öffentliche Netz dient) und ob sie hierfür erforderlich ist, ist im Rahmen des

Baugenehmigungsverfahrens gegebenenfalls nochmals durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Im Bauantrag wird aufgeführt, dass die Übergabestation vom örtlichen Netzbetreiber gefordert wird und für einen Netzanschluss der PV-Anlage notwendig ist.

Der Antragsteller führt die Errichtung der Übergabestation sozusagen im Auftrag des Netzbetreibers aus.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass der Antragsteller den funktionalen Zusammenhang zur Agri-PV-Anlage ausdrücklich hervorhebt (Netzbetreiberforderung „max. 50 m zum Abgangsmast“, Station auf anderem Flurstück, ohne Station kein Netzanschluss). Dieser Zusammenhang kann für die planungsrechtliche Einordnung relevant sein (dienende/untergeordnete Infrastruktur zu einer Energieerzeugungsanlage).

Die Erschließung des Grundstücks ist über das bestehende öffentliche Wegenetz gewährleistet.

Eine Anbindung an das öffentliche Trinkwassernetz oder das Abwassersystem ist aufgrund der geplanten Nutzung nicht erforderlich.

Das Vorhaben befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Rhön sowie dem Naturpark und Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön. Des Weiteren befindet es sich im Einzugsgebiet der Wasserversorgung der Quellen Mittelstreu.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Rahmen der Bewertung des Vorhabens als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Kommunale Wärmeplanung - Information und Beschlussfassung zur Durchführung

Pflicht zur Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden

Die Verpflichtung ergibt sich aus § 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Diese Verpflichtung wurde gem. „Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften“ (AVEn) von den Ländern auf die Gemeinden als **planungsverantwortliche Stelle** übertragen.

Laut WPG haben Gemeinden mit max. 100.000 Einwohnern demnach bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan vorzulegen.

Finanzierung durch Konnexitätsausgleich

Die Gemeinde hat Anspruch auf Konnexitätszahlungen durch den Freistaat Bayern. Die Höhe der Zahlung ist nach Gemeindegröße gestaffelt und wird pauschaliert ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt hälftig, jeweils mit Beginn der KWP im Rahmen eines Mittelabrufs und bei Einreichung des erstellten Wärmeplans beim zuständigen Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht (LMG).

Die Beantragung erfolgt je Gemeinde über ein Online-Portal, welches bereits freigeschaltet wurde.

Für die Auszahlung der Kostenerstattung ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) zuständig. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde sowie nach Einreichung des erstellten Wärmeplans. Einzureichen ist nur der finale Wärmeplan.

Für Stockheim errechnet sich aufgrund der Einwohnerzahl (< 2.500) eine Pauschale von 34.800,00 €.

Secure Box Bayern zur verschlüsselten Kommunikation und als Cloudspeicher zum Datenaustausch

Sämtliche für die Wärmeplanung erforderlichen Unterlagen wurden/werden in der sog. Secure-Box bereitgestellt.

- Leitfaden Vereinfachtes Verfahren
- Leitfaden Verkürztes Verfahren
- Kurzgutachten
- Datenschutzrechtliche Hinweise
- Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung
- Musterleistungsverzeichnis Vereinfachtes Verfahren
- Musterleistungsverzeichnis Verkürztes Verfahren

Vergabe

Durch eine Erhöhung der Wertgrenze für **Direktaufträge** können seit dem 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2029 Liefer-, Dienst- oder freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden.

Eignungsprüfung

Um allen bayerischen Gemeinden den Einstieg in die Eignungsprüfung und damit in die KWP zu vereinfachen, hat das Bayerische Wirtschaftsministerium eine zentrale Eignungsprüfung durchgeführt. Als wichtiges Unterstützungsinstrument werden jeder Gemeinde ein individuelles Kurzgutachten zur Verfügung gestellt. Die Eignungsprüfung gibt anschließend Aufschluss welches Verfahren angewendet werden muss.

Verkürztes Verfahren – Vereinfachtes Verfahren

Das verkürzte Verfahren gemäß § 14 Abs. 4 WPG und das vereinfachte Verfahren gemäß § 22 WPG bieten unterschiedliche

Möglichkeiten, den Aufwand der KWP zu reduzieren und an die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen.

Verkürztes Verfahren

Kommt zur Anwendung, wenn Gemeindegebiete oder einzelne Teilgebiete aufgrund ihrer Siedlungsstruktur oder des geringen Wärmebedarfs **nicht für eine zentrale Wärmeversorgung** geeignet sind. Das verkürzte Verfahren bietet bei Fehlen von Gas- und

Wärmenetzen sowie geringen Wärmebedarfen Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung.

Vereinfachtes Verfahren

Kommt zur Anwendung bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Enthält aber alle relevanten Prüfschritte, jedoch können Beteiligungsprozesse reduziert werden.

Konvoi

Die KWP kann auch gemeindeübergreifend erfolgen – im sogenannten „**Konvoi**“ (§ 4 Abs. 3 Satz 2 WPG). Dabei schließen sich mehrere Nachbargemeinden zusammen, um fachliche Synergien zu nutzen, Kosten zu teilen und die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen. Besonders für kleinere Gemeinden mit aneinandergrenzenden Ortsteilen, bestehenden gemeinsamen Wärmeversorgungsstrukturen oder gemeinsam nutzbaren erneuerbare Energie-Potenziale (z. B. Tiefengeothermie) bietet sich diese

Vorgehensweise an. Die Organisation eines Konvois kann auf bereits bestehenden Strukturen wie Verwaltungsgemeinschaften aufbauen.

Grober Ablauf

- Entscheidung der Gemeinden, eine Kommunale Wärmeplanung durchzuführen => Beschlussfassung je Gemeinde
- (Beschlussfassung über Zusammenschluss im Konvoi)
- Beantragung des Konnexitätsausgleichs

- Eignungsprüfung mit Unterteilung des beplanten Gebiets in Teilgebiete
- Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung des Wärmeplans anhand des/ der Musterleistungsverzeichnisse (bei Konvoi: Wertgrenze beachten!)

Bauamtsleiter Christian Roßhirt informiert die Gemeinderäte über diesen Tagesordnungspunkt ausführlich.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es langfristig, unabhängig von externen Brennstoffen zu werden.

Der Gemeinderat verweist auf die Umfrage betreffend der damals geplanten Hackschnitzelanlage.

Es sollen alle Auskünfte der Bürger aus den letzten zwei Umfragen verwendet werden. Jetzt ist es eventuell noch leichter ein Planungsbüro hierfür zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Gemeinde Stockheim, als planungsverantwortliche Stelle führt für das gesamte Gemeindegebiet eine kommunale Wärmeplanung durch.

Die Möglichkeit einer „Konvoi-Bildung“ ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Stockheim zu treffen.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sollen Fördermittel beantragt werden.

Es soll ein Angebot eines geeigneten Planungsbüros eingeholt werden, die die kommunale Wärmeplanung erstellt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatsitzung ist für den 10. März 2026 geplant.

Die Umstellung auf LED hat heute begonnen. Am Montag konnte aufgrund des Schneefalles nicht angefangen werden. Die Winkel wurden bereits gemessen und den Masten zugeordnet.

Künftig wird bis 22.00 Uhr mit 100%, von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit 50% und ab 24.00 Uhr bis morgens mit 10% beleuchtet.

Betreffend dem neuen Areal „Rothhauptgelände“ wird angesprochen, dass die Kinder eigentlich sicher auf dem Gehweg zum Taekwando-Gebäude laufen sollten. Allerdings ist außerhalb viel Fläche zugeparkt. Außerdem steht im Überschwemmungsgebiet ein Anhänger.

Bürgermeister Link erklärt, dass kein vollständiger Gehweg vorhanden ist, weil beim Anwesen außerhalb der Weg in Privatbesitz ist.

Im März 2026 übernimmt 2. Bürgermeister Otto Müller die Vermietung der „Alten Schule“, da Gemeinderat Volker Voit im Urlaub ist.

Über die Veröffentlichung der Wahlwerbung der Wählergruppen im Gemeindeblatt wird im Gemeinderat beraten und beschlossen. Man ist sich einig, dass jede Wählergruppe eine Doppelseite frei (auch mit Fotos) gestalten darf. Die zwei Seiten müssen links und rechts (Doppelseite) sein und nicht zum Umblättern auf der nächsten Seite.

Beschluss:

Jede Wählergruppe kann auf einer Doppelseite im Gemeindeblatt (links und rechts, nicht zum Umblättern) ihre Wahlwerbung auch mit Foto frei gestalten.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Zukunft braucht Menschlichkeit.



Liebe VdK Familie in Stockheim,

es kommt immer alles so plötzlich! Weihnachten sowieso, dann die Zeit „zwischen den Jahren“ und ehe man sich an die neue Jahreszahl einiger Maßen gewöhnt hat, ist der erste Monat schon Vergangenheit. Deshalb habe ich auch keinen Beitrag für die Januarausgabe geliefert. Tut mir leid, es ist passiert. Ich hoffe, Sie haben das neue Jahr gesund beginnen können und wünsche Ihnen allen nochmal alles Gute in 2026.

Ihre Vorstandschaft hat am 7. Januar eine Abschlusssitzung gehalten und dabei die üblichen Termine für 2026 festgelegt. Also: die Muttertagsfeier findet statt am Mittwoch, 06. Mai 2026 und im Advent laden wir ein ebenfalls an einem Mittwoch, 02. Dezember 2026. Voraussichtlich können die Veranstaltungen wieder in der „Quelle“ in Ostheim stattfinden. Genaue Angaben finden Sie dann in der Presse und auf unserer Seite im Internet. (einfach „VdK OV Ostheim“ eingeben).

Der Ausflug geht dieses Jahr zur Landesgartenschau nach Ellwangen. Termin ist Anfang September. Infos dazu ebenfalls dann im Gemeindeblatt und wie oben beschrieben.

Alle neuen Mitglieder im Ortsverband heißen wir herzlich willkommen.

Ihre Ulrike Stanek

Allen Geburtstagskindern im Februar 2026 herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: www.vdk.de/ov-ostheim



Uwe Koch und Klaus Umhöfer haben am 06. Dezember 2025 viele Kinder, auf Spendenbasis, als Nikolaus und Ruprecht besucht. Diese Spende kommt nun unserer Kita zugute.

Wir sagen DANKE für die Spielsachen und das große Engagement der Beiden.



Bei Vermietungsanfragen für das Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ bitte in der Zeit vom 27. Februar 2026 bis 31. März 2026 den 2. Bürgermeister Otto Müller (Tel. 09776/9922) kontaktieren.

Unterstützen Sie uns bei der
Kommunalwahl am 8. März 2026!

GEMEINDERATS-KANDIDATEN

Mit nachfolgenden Damen und Herren, einer ausgewogenen Mischung aus Jung und Alt, wollen wir die bisherige erfolgreiche Arbeit und Entwicklung unseres Dorfes auch für die kommenden sechs Jahre gewährleisten.



Silas Weigand
Steuerberater

„Ich stehe für eine moderne, verantwortungsvolle Kommunalpolitik. Als Steuerberater bringe ich wirtschaftliches Denken und rechtliche Sicherheit im Gremium ein, damit unsere Gemeinde zukunftsfähig bleibt.“



Otto Müller, *G

Kraftfahrzeugmechaniker-Meister i. R.

„Ich würde mich freuen, meine Lebenserfahrung, die ich in über 50 Berufs- und mehr als 45 Jahren Fußball-Schiedsrichter gesammelt habe, erneut zum Wohle der Gemeinde und seiner Bürger einbringen kann.“

UNSER BÜRGERMEISTERKANDIDAT: Martin Link



„In den vergangenen sechs Jahren habe ich meine inzwischen dritte Amtszeit als Bürgermeister genutzt, um unsere Gemeinde Stockheim in vielen Bereichen weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunkt lag auf der langfristigen Ortsentwicklung – etwa mit der Planung zur Umgestaltung des ehemaligen Rothaupt-Geländes sowie der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und laufender Bauleitverfahren um nur Beispiele zu nennen.“

Gleichzeitig haben wir im Gemeinderat wichtige Zukunftsthemen angestoßen: So konnten wir 2022 den Förderbescheid für den Ausbau der Breitbandversorgung erhalten, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik wurde kürzlich abgeschlossen.

Besonders wichtig ist mir in meinen Jahresrückblicken immer wieder zu betonen, dass diese Entwicklung nur durch das gute Miteinander, das starke Ehrenamt und eine solide Finanzbasis möglich ist, die unsere Gemeinde lebens- und

liebenswert halten.

Für die dabei gewährte Unterstützung danke ich Ihnen allen. Sowohl durch das vertrauensvolle Miteinander, als auch Dank der guten Zusammenarbeit im Gemeinderat, hat sich unser Dorf positiv weiterentwickelt. Gestützt auf eine solide Finanzausstattung konnten anstehende notwendige Investitionen erfolgreich getätigt werden.

Mein Wunsch für die anstehende Legislaturperiode ist es, zusammen mit der gesamten Bürgerschaft diesen Weg weiter zu beschreiten.“

Martin Link
Erster Bürgermeister
Schreinermeister



Bettina Benkert, *G
Angestellte

„In meiner ersten Amtszeit im Gemeinderat konnten wir vieles für Stockheim erreichen und anstoßen. Gern möchte ich weiter dazu beitragen, dass Stockheim für alle lebenswert bleibt.“



David Diemer
Mechatroniker

„Durch meine ehrenamtliche Arbeit erlebe ich, wie wichtig Zusammenarbeit und Zusammenhalt sind. Diese Erfahrung möchte ich in die Gemeindegemeinschaft einbringen.“



Andrea Heuring, *G
Fachkrankenschwester

„Soziale Belange werden immer wichtiger. Ich setze mich dafür ein, dass Kinder, Menschen mit Behinderungen und Senioren aktiv an einer lebenswerten Zukunft für alle teilhaben können.“



Max Wüst, *G
Controller

„Heimat, Freiheit und Kulturlandschaft - das ist mir besonders wichtig. Auch in Zukunft möchte ich mich weiter dafür einsetzen, dass unser Stockheim und sein Umland lebens- und lebenswert bleiben.“



Johannes Klösel
Bau- und Projektleiter

„Mich beschäftigt, wie unsere Gemeinde für alle Generationen attraktiv bleibt. Wichtig ist mir, unser Ortsbild zu erhalten: Leerstände nutzen und Baulücken schließen statt neue Baugebiete auszuweisen.“



Volker Voit, *G
Softwarearchitekt

„Ich will den Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen. Genauso ist mir eine gute Informationskultur wichtig, denn diese muss meines Erachtens jeder sachlichen Diskussion vorweg gehen.“



Florian Schöppllein
Landwirtschaftsmeister

„Ich setze mich für den Erhalt unserer Flurwege als Bindeglied zwischen Natur, Landwirtschaft und Naherholung ein. Eine offene, lebendige Diskussionskultur ist für mich Basis guter Entscheidungen.“



Jonas Zirk
Projektleiter Holzbau

„Als Gemeinderat möchte ich den Zusammenhalt aller Generationen stärken. Miteinander und gegenseitige Unterstützung machen unser Dorf lebendig - so bleibt Stockheim lebens- und lebenswert.“



Heiko Streit, *G
Versicherungs-/Finanzanlagenfachmann

„Mit meiner erneuten Kandidatur für den Gemeinderat möchte ich weiter dazu beitragen unsere Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Als 1. Vorstand des TSV liegt mir das Vereinsleben am Herzen.“



Andreas Balling, *G
Kfm. Angestellter

„Seit 2014 arbeite ich im Gemeinderat für einen ehrlichen, soliden Haushalt - Spielräume werden enger. Sparsamkeit ja, aber nicht auf Kosten unserer Vereine und des kulturellen Lebens in Stockheim.“

*G = derzeit Mitglied des Gemeinderats

Das bin ich Diana Pachovsky



Bürgermeisterkandidatin (53)



Engagement für die Gemeinde seit 24 Jahren
Gemeinderätin

- Abitur
- Bankkauffrau IHK
- Versicherungsfachfrau
- Fachwirtin für Finanzberatung IHK
- Bilanzbuchhalterin IHK

Bogenschützin
organisiert
ehrlich
fair
zuverlässig

Strategisches Denken
kommunikativ
authentisch
verantwortungsbewusst

verheiratet

Mutter von 3 Kindern



Unsere Gemeinderatskandidaten

Hi, ich bin
Kathy Weil



Stockheimerin seit Geburt
Lange Spaziergänge
Familienmensch
Azubi zur Bürokauffrau ledig

frische Ideen
hoch motiviert
Sport begeistert

Alter 18

Hi, ich bin
Linus Zirk



Feuerwehr
Handwerk
Sport

Landwirtschaft
engagiert

Azubi Heizungsbauer ledig

Alter 18

Hi, ich bin
Bianca Trabert



Überrandguckerin
Handwerken
Kinder begeistern
Erzieherin liiert

Pfadfinderin
sozial engagiert
naturbegeistert

Alter 35
2 Kinder

Hi, ich bin
Yvonne Kaufhold



Neu zugezogen
Sport begeistert
Lesen

Powerfrau
Familienmensch
sozial engagiert
Mutter

Selbständig im Sozialwesen liiert

Alter 44
3 Kinder

**FREIE
WÄHLER**
GEMEINSCHAFT STOCKHEIM

Wir stehen gemeinsam für
eine lebendige Ortsmitte,
Transparenz und Demokratie,
Würdigung des Ehrenamts
und einem guten Miteinander
von Jung und Alt.

Hi, ich bin
Karmen Wille



Gemeinde- und Verbandsrätin
Sport
Töpferei
Gärtnern

Menschenfreundin
Ehrenamtsjunkie
Stoßger Strickliesel

Verwaltungsangestellte verheiratet

Alter 60
5 Kinder



Pressemittlung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit Ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

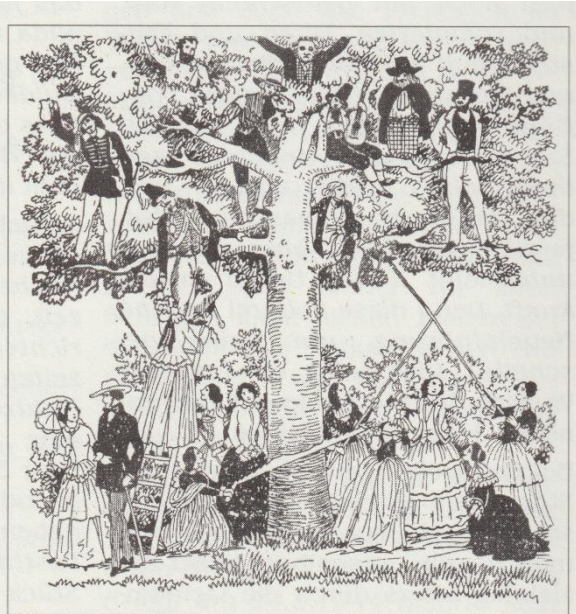
Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.



Die Stockheimer Tanzlinde.

I



**Einladung zum
Stammtisch
vom Obst- und Gartenbauverein**

**am Mittwoch, den
25. Februar 2026, um 19 Uhr
im alten Rathaus / Rhönklubraum**

**Das neue Gartenjahr beginnt und es gibt jetzt
schon einiges zu tun.**

**Herzliche Einladung an alle Mitglieder
Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen**



Einladung zur Infoveranstaltung

Die Wählergemeinschaft Stockheim/Bürgerliche Wählergemeinschaft

möchte ihren

Bürgermeisterkandidaten und die

Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten

für die Kommunalwahl am 8. März 2026

vorstellen und lädt

alle Bürgerinnen und Bürger

am Sonntag, 22. Februar 2026 um 14.30 Uhr

zur Infoveranstaltung bei Kaffee

und selbstgebackenem Kuchen in das

Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen des Rhönklub-Zweigverein Stockheim e.V.

**Am Samstag, 28. Februar 2026 um 19.00 Uhr
findet im Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte
Schule“ die Generalversammlung mit
Neuwahlen statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Otto Müller
2. Totenehrung
3. Rückblick auf das Wanderjahr 2025
4. Berichte der Fachwarte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der
Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ausblick auf die Termine 2026
9. Wünsche und Anträge
10. Abschlusslied

**Otto Müller
1. Vorstand**





EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am Freitag 06.03.2026, um 19:00 Uhr
findet im Schützenhaus Stockheim unsere
Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Sportbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

*Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Förderer
des Vereines herzlich eingeladen.*

Die Vorstandschaft



Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2026
vom Obst- und Gartenbauverein

am **Samstag, den 07. März 2026,**
um 19 Uhr im
alten Rathaus / Rhönklubraum

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstandes / Rückblick 2025
- Kassenbericht
- Bericht Kassenprüfer und Entlastung der
Vorstandschaft
- Vorhaben 2026
- Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind
herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Stockheim

EINLADUNG!



Am Freitag, den 13. März 2026 findet um 19.30 Uhr im Saal der Dorfschänke unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes / Rückblick 2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Neuwahlen
8. Termine für 2026
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Mittwoch, 18.02.2026

Abmarsch 16:00 Uhr

Aschermittwochswanderung; anschl. ab 18:00 Uhr
Heringessen (Heringssalat mit Pellkartoffel) im
Vereinszimmer. Bitte anmelden bei Marianne Müller
(Tel. 9922)

Führung: Manfred Reitzig

Samstag, 28. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Generalversammlung mit Neuwahlen in der „Alten Schule“

Samstag, 28. März 2026

Abmarsch 13:30 Uhr

Salvatorwanderung – anschl. Einkehr in der Dorfschänke.

Führung: Manfred Volkmuth

**Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die
Wandertafel. Änderungen vorbehalten! Frisch auf!**

Wanderwochenende 2026

**Für das Wanderwochenende im
Erzgebirge v. 8.-10. Mai 2026 sind noch
wenige Plätze frei. Nähere Infos und
Anmeldung bei Otto Müller (Tel. 9922)**

Die Wiesenfreunde-Stooge geben
bekannt.

Das im Veranstaltungskalender
veröffentlichte Kesselfleischessen am
14.03.2026 entfällt.

Die Vorstandschaft



Bulheller
BESTATTUNGEN

*Wenn Worte fehlen ...
mit Gefühl und Fürsorge für Sie da.*

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
☎ 09771 617761 ↗ bestattungen-bulheller.de 📱

Mülltermine 2026 (Angaben ohne Gewähr)

	Restmüll/Biotonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
12.02.2026	x	x	
26.02.2026	x		x
12.03.2026	x	x	
26.03.2026	x		x
10.04.2026	x	x	
23.04.2026	x		x
07.05.2026	x	x	
21.05.2026	x		x
05.06.2026	x	x	
18.06.2026	x		x
02.07.2026	x	x	
16.07.2026	x		x
30.07.2026	x	x	
13.08.2026	x		x
27.08.2026	x	x	
10.09.2026	x		x
24.09.2026	x	x	
08.10.2026	x		x
22.10.2026	x	x	
05.11.2026	x		x
19.11.2026	x	x	
03.12.2026	x		x
16.12.2026	x	x	
30.12.2026	x		x



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.



ERDBESTATTUNG

FEUERBESTATTUNG

NATURBESTATTUNG

SEEBESTATTUNG

ANONYMBESTATTUNG

Suckfüll

BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in guten Händen.

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niedertauer · www.bestattungen-suchfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei**



Siggi kann.

Ganz entspannt finanzieren.

Dank Sofortkredit mit finanziellem Spielraum von easyCredit.

Vermittlung des easyCredit für die TeamBank AG.

VR-Bank Main-Rhön eG
Felix-Wankel-Str. 5
97526 Sennfeld

VR-Bank
Main-Rhön eG 